

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 12. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

zum Thema:

**Abfertigungskapazitäten unter Corona am BER**

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23429  
vom 12. Mai 2020  
über Abfertigungskapazitäten unter Corona am BER

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wieviel Prozent weniger Abfertigungskapazität werden aufgrund der Beachtung der Vorschriften über pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen/ notwendige Abstandsregelungen,
- am Flughafen Schönefeld SXF (künftig Terminal 5 am BER),
  - am Fluggastterminal 1 am BER,
  - an Fluggastterminal 1 und Fluggastterminal 2 im Parallelbetrieb

und welche konkreten dementsprechenden Abfertigungskapazitäten für Fluggäste (bitte getrennt auflisten) an diesen erwartet?

Zu 1.: Aufgrund der derzeit gültigen Vorschriften über pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen und notwendige Abstandsregelungen ist von einer durchschnittlichen Reduzierung der Abfertigungskapazität um jeweils zwei Drittel auszugehen.

2. Gibt es spezielle Empfehlungen des Gesundheitsamtes an die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH (FBB GmbH) im Hinblick auf den Betrieb der Flughäfen bzw. die Abfertigung von Passagieren. Wenn ja, welche konkreten Vorbereitungsmaßnahmen sind am BER zu treffen? Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung nötig?

Zu 2.: Die FBB setzt die Vorgaben der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Berlin sowie die der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 des Landes Brandenburg konsequent um. Dies gilt für die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen wie Sicherheitsabstand ebenso wie für die Einhaltung der Hygieneregeln in den gesamten Terminalbereichen in Tegel und in Schönefeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Passagiere.

In allen Terminals ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Terminals 1 jeweils geltenden Regelungen des Landes Brandenburg werden umgesetzt.

Berlin, den 28.05.2020

In Vertretung

Vera Junker  
Senatsverwaltung für Finanzen